



Merseburgische Blätter.

Herausgegeben von Robiſſchens Erben.

Fünftehnter Jahrgang. Mittwoch den 17. März.

B e k a n n t m a c h u n g.

Ich fordere ſämmtliche Ortsbehörden des Merseburger Kreises auf, ungesäumt zur Fertigung der Stammlisten zu schreiten, des Behufs von den Herren Geistlichen die erforderlichen Extracte aus dem Kirchenregister über die im Jahre 1821 gebornen Individuen männlichen Geschlechts sich zu erbitten, sodann die Stammlisten selbst darnach unter Beobachtung der bekannten gesetzlichen Vorschriften zu fertigen und solche zur Anfertigung der Generalliste für das diesjährige Ersatzgeschäft spätestens bis zum 1. April nebst den gedachten Extracten unfehlbar mir einzureichen. Bei dieser Arbeit ist überall nach Vorschrift des §. 1. der Instruction vom 13. April 1825 (Amtsblatt 1825 Seite 221. seq.) zu verfahren, und bemerke ich, damit Nichts übersehen werde, Folgendes zur genauen Beachtung. Zur Aufnahme in die Stammliste nach alphabetischer Folge ihrer Namen kommen:

- A. Alle diejenigen männlichen Individuen, welche in den Jahren 1817, 1818, 1819 und 1820 im Orte selbst geboren wurden, so wie diejenigen, welche in diesem Zeitraume zwar auswärts geboren wurden, die jedoch entweder selbst, oder deren Eltern im Orte wohnen, oder die als Dienſtboten, Lehrburschen, Gesellen u. sich daselbst aufhalten, sofern sie bei den früheren Aushebungen nicht zur Einstellung gekommen sind, keine sonstige definitive Entscheidung erhalten haben, auch von den künftigen Gestellungen nicht ausdrücklich entbunden sind.
- B. Alle diejenigen, welche vom 1. Januar bis letzten December 1821 geboren wurden, ebenfalls wieder unter sich in alphabetischer Folge, nach den Anfangsbuchstaben ihrer Zunamen.

Ganz besondere Aufmerksamkeit ist auf die in diesem Zeitraume auswärts Gebornen, oben näher bezeichneten Militairpflichtigen zu richten, damit derartige Individuen nicht übergangen werden.

Es ist daher nach solchen auswärts gebornen Individuen die genaueste Nachfrage in jeder Familie des Orts zu halten, und in den Fällen, wo Zweifel über die Altersangaben obwalten oder solche nicht mit Zuverlässigkeit gemacht werden können, die Beibringung der Geburtsſcheine zu erfordern. Besonders ist wegen der auswärts Gebornen außer der sorgfältigen Nachfrage auch die nach §. 1. der oben gedachten Instruction zu erlassende Meldungs-Aufforderung, worin der Meldungs-Termin zugleich zu bestimmen ist, ungesäumt an den geeigneten Stellen auszuhängen. Uebrigens ist bei diesen auswärts Gebornen und eben so bei denjenigen, welche zwar im Orte geboren, deren Eltern aber verzogen sind, der Wohnort der Eltern mit Zuverlässigkeit auszumitteln und anzuzeigen, damit die nöthigen Mittheilungen an die betreffenden Behörden gemacht werden können.

Uebrigens sind alle, im militairpflichtigen Alter stehende, doch alle in den Jahren 1818—1821 einschließlicly geborne Männer verpflichtet, sich unaufgefordert bei der Be-

hörde des Orts, wo sie sich befinden, zur Aufnahme in die Militairliste zu melden, widrigenfalls dieselben, wenn sie übersehen und bei der Kreis-Revision nicht mit herangezogen werden sollten, nicht nur aller Reclamationsgründe wegen häuslicher Verhältnisse verlustig gehen und ohne Rücksicht auf ihre Loosungsnummer eingestellt werden, sondern auch Strafe zu gewärtigen haben. Auch die Ortsbehörden werde ich ohne Rücksicht in Strafe nehmen, wenn ich späterhin ermitteln würde, daß sie der vorstehenden Verfügung nicht mit gehöriger Genauigkeit und Sorgfalt nachgekommen wären.

Merseburg, den 6. März 1841.

Der Königl. Landrath Graf v. Keller.

Die schrecklichste Stunde meines Lebens.

Es giebt Menschen, deren Leben schon im Jünglingsalter so schwer und inhaltsvoll ist, daß manche Greise dagegen mit ihren Erfahrungen in den Hintergrund treten müssen. Zu diesen Seltenheiten gehörte mein frühverblichener Freund Thon. — Das Schicksal schien es zu wissen, daß ihm ein frühes Ende bestimmt sey und er deshalb Eile, zu leben, habe; keine Stunde strich ihm, wie anderen Leuten dahin; unaufhörlich drängten sich die ungewöhnlichsten Erscheinungen, die interessantesten Begebenheiten an ihm vorüber, bald seinen Lebensnachen mit finstern Auge messend, bald in frühlichem Gaukeln an ihm dahintanzend. — Die nachstehende Erzählung, welche ich wörtlich aus dem Tagebuche meines Freundes hervorhebe, mag die Wahrheit des Gesagten bewähren.

Schon längst, beginnt das einschlagende Capitel, war es mein sehnlichster Wunsch, zu meiner Mineraliensammlung eine besondere Gattung rothen Thonschiefers, welche sich nur noch sehr selten und alsdann immer tief in der Erde vorfindet, hinzuzufügen. Es verursachte mir daher nicht geringe Freude, als ich durch die Güte eines Bekannten erfuhr, daß in der sogenannten Böcksgrube unweit L. die betreffende Steinart noch reichlich anzutreffen sey.

An einem schönen Frühlingmorgen legte ich die drei kurzen Stunden bis L. zurück und wollte, nachdem ich mich durch Speise und Trank gestärkt hatte, im Vertrauen auf meine Kenntniß der unterirdischen Geheimnisse, mit meinem Grubenlichte ganz allein die Fahrt beginnen. Aber das Schicksal hatte es einmal wieder anders über mich beschlossen. In dem Thore von L. begegnete mir ein Bergmann von mittleren Jahren, der, als er das Grubenlicht in meiner Hand gewahrte, mir ein ehrliches: „Glück auf!“ bot und sich nach dem Zwecke

meiner Wanderung erkundigte. Ich habe dieses treuherzige Knappenvolk immer gern gehabt. Wir verständigten uns daher bald, und der Mann, der den Schacht, so wie die Lage des Thonschiefers insbesondere, sehr genau zu kennen versicherte, versprach, mich gegen ein geringes Trinkgeld zu begleiten.

Wir mochten etwa eine halbe Stunde auf verschiedenen Richtungen durch den Lannenwald dahingestreift seyn, als mein Begleiter vor einem Stollen, der in wagerechter Linie in die Erde hineinlief, anhielt, indem er bemerkte, daß wir zur Stelle seyen.

Wie der Augenschein lehrte und mein Begleiter versicherte, so war die Grube schon seit mehreren Jahren in's Retardat gefallen und somit nicht mehr befahren worden. Dieselbe hatte zwei Zugänge, einmal nämlich der Stollen, welcher früher dazu gedient hatte, um das nöthige Wasser zu den Kunstgetrieben in den Berg zu führen, und dann die eigentliche Einfahrt, welche auf der Höhe des Berges senkrecht in die Tiefe lief.

Mein Begleiter stellte mir anheim, welchen Weg wir wählen wollten; da ich jedoch eines theils die Mühe des Steigens scheute und andertheils den Stollen für sicherer hielt, so hatte ich mich bald für den letzteren entschieden.

Die Lichter wurden angezündet und wir begannen die Einfahrt.

Ich bin schon sehr oft seelenallein, ohne alle Begleitung, in Schachte, die schon über hundert Jahre verfallen waren, hinabgestiegen und habe von der mich umschwebenden Gefahr nie einen Begriff gehabt; um so schauerlicher war es mir daher, als mich gerade dieses Mal die kalte Luft der Unterwelt mit einem ganz eigenen Odem anwehte und mir meine innere Stimme ein: „zurück!“ zuzurufen schien. Ich schämte mich indeß vor dem Bergmanne, der in dem magischen Hellsdunkel seines Grubenlichtes rüstig vor mir dahinschritt, schob Alles

auf den plötzlichen Kälteeindruck und hatte auch in Kurzem meine alte Ruhe und Gelassenheit wieder gewonnen.

Die ersten hundert Schritte begegnete uns kein Unfall; dann aber begann der Gang unsicherer zu werden. Hier und da waren die Breter, welche den Canal bedeckten, morsch und faul geworden, so daß wir Gefahr liefen, durchzutreten und ein Bein zu zerbrechen, oder es fehlten wohl gar die Bohlen ganz, und wir mußten zehn bis zwanzig Schritte weit bis an die Knie im Wasser waten. Unglücklicher Weise fügte es sich am Ende wirklich, daß ich durchbrach, stürzte und mein Grubenlicht in's Wasser flog und erlosch. Es gelang uns zwar, dasselbe wieder aufzufinden, aber alle Bemühungen, den Docht wieder in Brand zu bringen, waren vergebens. Es blieb uns daher nichts weiter übrig, als bei dem schwachen Schimmer eines einzigen Grubenlichts unsere Wanderung fortzusetzen.

Nach unsäglichen Mühseligkeiten langten wir glücklich bei unserem Ziele an und ich hatte die Freude, eines der trefflichsten Exemplare des gesuchten Minerals in meinem Besitze zu sehen.

Um der eifigen Kellerluft doch etwas entgegen zu setzen, stärkten wir uns durch einen Zug aus der Flasche des Bergmannes und überlegten dann, ob wir den Weg, den wir gekommen, zurück zu nehmen, oder es vorziehen sollten, den Schacht, dessen Fahrleitern noch wohl erhalten schienen, hinaufzufahren. Ein fürchterliches Getöse, das ich nur dem Donner vergleichen kann, weckte uns aus der Ueberlegung und sparte uns zugleich die Wahl — der Stollen, durch den wir vor wenig Minuten gekommen waren, war — eingestürzt. — Ich habe nie einen Bergmann getroffen, der von Aberglauben ganz frei wäre; durch das stille Gebet meines Nachbarn hörte ich daher die Worte: „Robold, gute Geister!“ deutlich hindurch. Aber wahrlich, auch mir war es ganz seltsam zu Sinne; unwillkürlich kehrte die Erinnerung an das Gefühl beim Eintritte in den Stollen zurück und ich faltete, ohne daß ich's selbst wußte, die Hände zum Gebet.

Es dauerte lange, ehe einer von uns ein Wort hervorbringen konnte. Am Ende unterbrach ich selbst das Schweigen. Die unterirdischen Mächte müssen es gut mit uns meinen!“

rief ich, indem ich mich zum Scherze zwang und meinen Begleiter ziemlich verb auf die Schulter schlug. „Wer die Wahl hat, hat die Qual! Glück auf darum, Landsmann, vorwärts an die Sprossen!“

„„Scherzt nicht, wenn die Geister reden!““ erwiderte ernst und feierlich der Bergmann, störte sein Grubenlicht und schritt nachdenkend vor mir dahin.

(Beschluß folgt.)

Es ist in diesen Tagen in der Umgegend von Berlin ein Raubmord begangen worden, der durch die Nebenumstände, die ihn begleiten, abermals einen Beweis von dem geheimnißvollen Walten der Nemesis giebt. Ein junges Landmädchen befand sich durch Erbschaft im Besitze von 300 Thln., die durch ihren Vormund, den Dorfschulzen verwaltet wurden. Das Mädchen erhielt Anerbieten, das Geld auf vortheilhafte Weise in Berlin unterzubringen. Sie zeigt dies ihrem Vormund an. Nach einigem Weigern verspricht er die Auszahlung des Geldes und bestimmt einen Termin. Als dieser heranrückt, liegt das Geld bereit; das Benehmen des Schulzen ist aber sehr seltsam und das Mädchen befällt eine große Angst. „Wenn ich mit dem Gelde nach der Stadt gehe,“ ruft sie weinend, „werde ich gewiß erschlagen; ich bilde mir das ein, und kann den Gedanken nicht wieder los werden.“ — Der Vormund entgegnete: „Du bist thöricht! Wer soll es denn thun? Es weiß ja außer mir und Dir Niemand, daß Du Geld bei Dir trägst.“ Das Mädchen läßt sich beruhigen und geht. Als sie an ein Gehölz kommt, was sie in gerader Richtung durchschneiden muß, kehrt ihre Angst mit doppelter Kraft zurück, und da gerade ein Gensd'arm des Weges geritten kommt, den sie gehen muß, bittet sie diesen, wieder umzukehren und sie durch das Gehölz zu geleiten. Der Gensd'arm, in Dienst-Angelegenheiten verschickt, hat keine Zeit dazu, doch rühren ihn die Bitten des Mädchens so sehr, daß er wenigstens eine Strecke sie begleitet. Während er neben ihr hinreitet, erkundigt er sich nach der Ursache ihrer Angst, und das Mädchen erzählt ihm Alles; auch die oben erwähnte Aeußerung des Vormunds und setzt hinzu: „Ich fand das wohl ganz vernünftig, aber es hat mich doch nicht beruhigen können.“

Unterdessen haben sie fast das Ende des Gehölzes erreicht, und der Gensd'arm, der sich nicht länger versäumen darf, entläßt sie mit beruhigenden Worten, und setzt noch scherzhaft hinzu: „Wenn Dir Jemand etwas thun will, so schreie nur recht laut, damit ich es höre; dann komme ich Dir zu Hülfe.“ — Er reitet fort, aber er ist noch nicht weit gekommen, als er in der That einen Angstschrei zu hören glaubt. Er stutzt, hält sein Pferd an und horcht: der Schrei wiederholt sich! — Schnell sprengt er zurück und findet das Mädchen erschlagen; eine speciellere Beschreibung sagt: das Haupt vom Rumpfe getrennt. So viel man in einem solchen Augenblick ruhig seyn kann, überlegt er mit Besonnenheit, was zu thun. Er erinnert sich genau des Gesprächs, daß er kurz vorher mit der Unglücklichen geführt hat, und sprengt dann mit verhängten Zügeln nach dem Dorfe, von wo sie ausgegangen ist. Er tritt in die Wohnung des Schulzen, der nicht zu Hause ist; aber dieser trifft bald nach der Ankunft des Gensd'armen ein. Obgleich ein Gensd'arm in der Wohnung eines Dorfschulzen nichts Auffallendes ist, so erschrickt doch derselbe sehr, entfarbt sich und bleibt in seinen Mantel gehüllt stehen. Der Gensd'arm, dessen Verdacht bei diesem Anblick zur Ueberzeugung wird, ersucht ihn, den Mantel abzulegen, und als Jener sich weigert, beharrlich weigert, legt er selbst halb im Ernst, halb scherzend, Hand an. Der Mantel fällt, und ein blutiges Beil, ein blutiges Messer werden sichtbar. Diesem Act folgt das Geständniß. Der Mörder ward sogleich in Gewahrsam gebracht.

In Erlau (Ungarn) war ein Winzer, als er in den Keller, wo mehrere Fässer neuen Weines lagen, hinabstieg, durch den Dunst des gährenden Weines erstickt worden. Als man ihn seit mehreren Stunden vermiste und sein Schicksal vermuthete, übernahm es ein Freund des Verunglückten, in den Keller zu gehen; kaum aber befand er sich in dem 15 Klafter tiefen Gewölbe und hatte die Worte: „wo bist du?“ leise ausgesprochen, als er besinnungslos zu Boden stürzte. Abends 9 Uhr wagte sich ein Kutscher hinab. Man band ihm einen Strick um den Leib, um ihn, sobald er ein Zeichen gäbe, heraufzuziehen. Kaum war er unten, so schrie er: „Zieh!“ man zog ihn

herauf, zum Unglück aber riß der Strick, und der Beherzte wurde ein Opfer seiner Menschenliebe. Man versuchte auf allerlei Art, den Keller dunstfrei zu machen, allein ohne Erfolg. Bei diesen Versuchen wagte sich ein gewisser Stephan Esür dreimal in einen tiefen Brunnen hinab, um ein vermauertes Luftloch zu öffnen, obgleich er schon das erste Mal ohnmächtig heraufgezogen wurde.

Am 5. Februar hat der Provinzial-Hof von Holland in einer Sache ein Urtheil gefällt, das alle Anwesenden zu Mitleid anregte. Gisbert van Dyk war beschuldigt, sein erst 11 Monat altes Kind muthwillig getödtet zu haben, und zwar durch einige harte Schläge an die linke Kopfseite, worauf das Kind am andern Abend starb. Traurig war es anzuhören, daß Trunksucht auch hier die Ursache der That gewesen; der Vater kam betrunken nach Hause, ward über das schreiende Kind erbost, und versetzte seinem eigenen Kinde die unglücklichen Schläge. Er wurde schuldig erkannt, und zur Strafe des Schwingens mit dem Schwerte über seinen Kopf, so wie zu 6jähriger Zuchthausstrafe verurtheilt.

Aus Breslau wird geschrieben: „Herz erhebend mußte es für jeden Menschenfreund seyn, wahrzunehmen, wie bei dem am 8. Februar stattgefundenen Leichenbegängniß des 19jährigen Jüdischen Soldaten (Grünbaum) der ersten Compagnie Hochlöbl. 10ten Infanterie-Regiments, 30 Gemeine seiner Waffenbrüder nebst einem Feldwebel und einigen Unteroffizieren desselben Regiments nicht nur sich dem Leichenbegängniß ihres Israelitischen Kameraden angeschlossen, sondern auch, auf dem Jüdischen Friedhof angelangt, daselbst, nach erfolgter Beisetzung der Leiche, ihre Ezakos abnahmen und gemeinschaftlich das Vaterunser still beteten. — Dieses Beispiel von Anerkennung des Menschenwerthes ohne Unterschied des Glaubens, so wie das vorurtheilsfreie, willige Entgegenkommen von Seiten der hiesigen Israelitischen Gemeinde wird gewiß nicht als vereinzelte, vorübergehende Erscheinung wirkungslos bleiben, sondern eine Zeit näher bringen helfen, wo der Lehre des Erlösers gemäß, auch im Leben die allgemeinste Menschen-

liebe und Toleranz die Menschen verbrüdern werden.“

Seit dem denkwürdigen Frost von 1814, wo auf der Themse ein Jahrmarkt gehalten wurde, war der Fluß nicht so mit Eis bedeckt, wie jetzt. Die Schifffahrt ist ganz gehemmt.

Der K. Sächsische Gesandte Herr von Globig, war von ** nach Dresden gereist. Bei seiner Rückreise traf er des Nachts spät in ** ein. Beim Einfahren in das Thor mußte der Wagen halten, und der auf der Wache befindliche Unteroffizier trat an den Wagenschlag, höflich fragend: „Um Vergebung, wer sind Sie?“ — „Ich bin der K. Sächsische Gesandte Globig,“ erhielt er zur Antwort. „Glob' ich?“ versetzte der Unteroffizier: „ja das kann mir nichts helfen, was Sie glauben (glauben); ich muß wissen, wer, oder was Sie wirklich sind.“

Seyd, was ihr zu seyn scheint, und scheint zu seyn, was ihr seyd.

Die Gleichheit der Todesgefahr.

Der Jüngling, wenn wirs überlegen,
Schwebt mit dem Greis in gleicher Todesnoth:
Zum Greise kommt der Tod,
Der Jüngling geht dem Tod entgegen.

Bertrand's Rückkehr mit Napoleon's Leiche.

Sey mir gegrüßt, o Land, das mich geboren!
Noch einmal war ich deinem Schooß entschwebt.
Dorthin, wo einst mein Grab ich mir erkoren,
Wo einst mein Freund, mein Kaiser hat geliebt;
„O könnt' ich ruh'n in Frankreich's Muttererde!“
Dies war sein Wunsch im letzten Augenblick.
Ich war in Ruhm und Glück stets sein Gefährte,
Ich bringe seine Leiche jetzt zurück.

Voll Schmerz und Wehmuth sank ich betend nieder,
Als ich das Grab des Helden wieder sah.
Einst scholl sein Ruhm durch ganz Europa wieder,
Und fast verlassen stand er sterbend da.
Nur mich schreckt nicht der Wechsel dieser Erde;
Es traf mich segnend noch sein letzter Blick.
Ich war in Ruhm und Glück stets sein Gefährte,
Ich bringe seine Leiche jetzt zurück.

Nicht jener Fels sollt' länger ihn bewahren,
Der Sarg entstieg der lang' verschloss'nen Gruft.
Ich sah ihn wieder, wie wir einst vor Jahren,
Ihn anvertraut des Grabes dumpfer Luft.
Der Kaiser war's! Es fehlt dem Herrn der Erde,
Dem großen Feldherrn nur der Herrscherblick.
Ich war in Ruhm und Glück stets sein Gefährte,
Ich bringe seine Leiche jetzt zurück.

Empfange denn, o Land, das mich geboren,
Des Mannes Leiche, den du einst verkannt.
Ich hielt den Schwur, den freudig ich geschworen,
Treu meinem Kaiser, treu dem Vaterland!
Bald deckt auch mich die heimatliche Erde;
Noch sterbend rufe ich mit frohem Blick:
„Ich war in Ruhm und Glück stets sein Gefährte,
Ich bringe seine Leiche einst zurück!“

Buchstabenrättsel.

Als eine Frucht (1) schmeck ich dir gut,
Als ein Getränk (2) mach ich dir Muth,
Als eine Speise (3) genießest du mich,
Und als ein Glied (4) Freund trag' ich dich!
Als Instrument (5) dien' ich zum Hauen,
Gewächs (6) muß mich der Landmann bauen;
Metall (7) bin ich sehr schwer, nicht rar,
Bin deines Wesens Hälfte (8) gar —
Wer endlich mich errathen hat,
Nennt eine weit berühmte Stadt!

Auflösung der Charade im vorigen Stück:
England.

Künftigen Sonntag predigen in der

Schloß- u. Domkirche: Vorm. Hr. Diac. Langer;
Nachm. Hr. Cand. Volkmann.
Stadtkirche: Vorm. Hr. Senior Heydenreich;
Nachm. Hr. Diaconus Schellbach.
Neumarktskirche: Hr. Pastor Eylau.
Altenburger Kirche: Hr. Pastor Wallenburg.

Kirchennachr. voriger Woche: (Merseburg.)

Dom. Geboren: dem Trompeter Doehorn ein Sohn. — Gestorben: der jüngste Sohn des Schneidemeisters Spott, 5 Mon. alt, an Lungenentzündung.
Stadt. Geboren: dem Fleischhauermstr. Wallenburg eine Tochter; dem Regierungs-Canzlist Steinbrück eine Tochter; dem Markthelfer Müller eine Tochter; dem Einwohner und Hausbesitzer Große ein Sohn; einer ledigen Person ein Sohn. — Gestorben: der Tuchwebermstr. Kohl sen., im 65. Jahre, an Altersschwäche.

Neumarkt. Gestorben: der jüngste Sohn des Schneidermstr. Canzler, 12 Tage alt, am Blutschlag.
Altenburg. Vacat.

Kirchennachr. von Lützen: im Februar 1841.

Geboren: einer ledigen Person ein Sohn; dem Wirth Seidel ein Sohn; dem Handarbeiter Schumann ein Sohn; dem Gasthofspächter Knabe ein Sohn; dem Einwohner Schröder ein Sohn; dem Weißbäckermeister Littel eine Tochter; dem Kürschnermstr. Volz ein Sohn; dem Schuhmachersmstr. Witzleben ein Sohn; dem Handarbeiter Lant eine Tochter; dem Schlossermeister Hentschel ein Sohn; dem Schornsteinfegermstr. Dietrich eine Tochter. — Gestorben: der Schuhmachermeister Barthold mit Jgfr. J. Fr. Möbbs von hier; der Schneidermstr. Erfurth mit Jgfr. Auguste

Weber von hier; der Bürger und Einw. Schmidt mit Emilie Schreyer von hier. — Gestorben: die hinterl. Wittwe des Barbiers Kückler, 62½ Jahr alt; die hint. Wittwe des Nachb. und Einw. Ackermann in Poserna, 73½ Jahr alt; der jüngste Sohn des Handarb. Engel, 1 Jahr 9 Mon. alt; die jüngste Tochter des Schneiders Sack, 2 Jahr 10 Mon. alt; der Handarbeiter Lange, 31 Jahr alt; die Ehefrau des Todtengräber Jordan, 57 Jahr alt; der Pfannenschmiedemstr. Schröder, 82 Jahr alt; der Weißbäckermstr. Pillert, 49 Jahr alt.

Marktpreise der letzten Woche.

	Zhhr.	sg.	pf.	bis	Zhhr.	sg.	pf.		Zhhr.	sg.	pf.	bis	Zhhr.	sg.	pf.
Weizen ...	1	18	9	bis	1	21	3	Gerste	—	23	9	bis	—	25	—
Roqaen ...	1	3	9	bis	1	6	3	Hafer	—	16	3	bis	—	20	—

Bekanntmachungen.

(264) Bekanntmachung. Nach der ersten Bestimmung der hiesigen Straßen-Ordnung ist jeder Hauseigenthümer verbunden, die Straße, so wie auch die Nebenstraßen vor seinem Hause, Garten oder Gehöfte stets rein zu halten und selbige bis zur Mitte nebst dem Gerinne und Bürgersteige wöchentlich zweimal, Mittwochs und Sonnabends, vor Eintritt der Finsterniß rein abkehren, außer jenen Tagen aber auch dann reinigen zu lassen, wenn eine Verunreinigung entstanden ist. Auch soll der Gassenkehricht ohne Aufschub weggeschafft werden.

Diese Vorschriften sind in der neuern Zeit vielfach übertreten worden. Man hat das Fegen der Straßen an den dazu bestimmten Tagen häufig entweder ganz unterlassen oder, wo man wirklich fegen ließ, dieß nicht auf eine Weise bewirkt, die dem Zwecke und der Vorschrift entsprach; die Straßen wurden nicht rein gefegt und von dem Schmutze nicht wirklich befreit. Die Beschwerden darüber müssen durchaus beseitigt werden. Wir fordern daher die hiesigen Hausbesitzer auf, die desfallsigen Vorschriften unsrer Straßen-Ordnung pünktlich zu erfüllen, die Straßen an den bestimmten Tagen sorgfältig reinigen und von dem Schmutze, wenn er durch Fegen allein nicht beseitigt werden kann, durch Wasser befreien zu lassen. Unsere Beamten der executiven Polizei sind angewiesen worden, die Ausführung dieser Bestimmungen zu kontrolliren und jede Uebertretung zur Anzeige zu bringen. Wir selbst aber werden die gesetzlichen Strafen ohne Rücksicht festsetzen und einziehen. Merseburg, den 12. März 1841.

D e r M a g i s t r a t.

(260)

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Merseburg.

Das in Merseburg sub Nr. 767. belegene, den Knoblauchschen Erben gehörige Haus, abgeschätzt auf 96 Thlr. 15 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Tare, soll

den 19. April 1841, Vormittags 11 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(251) Wagen-Verkauf. Ein neuer zweispänniger moderner Jagdwagen in 8 Druckfedern, ein leichtes einspänniges Chaischen in 4 Federn, eine dergl. leichte Droschke, ein ganz leichter Stuhlwagen und 3 Stück alte vierfedrige Chaischen, noch alle modern und sehr dauerhaft, so wie auch Sattel und Geschirre aller Art, sind zu verkaufen auf dem Neumarkt Nr. 889.

(244) Verkauf. Guter Saamen-Sommenroggen ist auf dem Rittergut Köpfschau käuflich zu haben.

(228) Verpachtung. Das zum Rittergute Wegwitz gehörige Gasthaus, die Bergschänke genannt, welche dicht an der Merseburg-Leipziger Straße liegt, soll von Johannis dieses Jahres ab auf sechs Jahre verpachtet werden. Zur Abgabe der Gebote ist ein Ter-

min auf den 26. März c., Vormittags 10 Uhr, auf dem Rittergute zu Wegwitz ange-
setzt, wozu alle Pachtlustige hierdurch eingeladen werden. Die näheren Bedingungen sind
in der Expedition des Herrn Justitiar Butte zu Merseburg einzusehen.

Wegwitz, den 3. März 1841.

Der Amtmann Schwarzwälder.

(265) Auction. Sonnabend den 20. März d. J., Nachmittags von 1 Uhr an,
sollen Ortsveränderungshalber in hiesiger Königsmühle mehrere Effecten, worunter auch
zwei einspännige Leiterwagen, so wie ein Hamburger Wagen mit Verdeck, mehreres Pfer-
degeschirre, und einige Mehlfasten, so wie andere Gegenstände sich befinden, gegen gleich
baare Zahlung, meistbietend versteigert werden.

Merseburg, den 15. März 1841.

Ebert.

(245) Verkauf. Ein tafelförmiges Fortepiano steht billig zu verkaufen oder auch
zu vermieten in der Saalgasse Nr. 410.

(253) Verkauf. 3 Wispel ganz guten Kleesaamen (Esparsette) liegen zum Verkauf
bei Carl Wehle in Lauchstädt.

(252) Logis-Vermiethung. Auf dem Entenplan Nr. 196. ist die Erkerwohnung,
bestehend aus zwei Stuben mit Zubehör, zum 1. April d. J. zu vermieten.

(254) Logis-Vermiethung. Entenplan Nr. 211. ist eine Stube, Kammer und
Küche, Dorf- und Holzgeläß von Ostern ab an stille Leute zu vermieten.

Wittwe Urban.

(263) Vermiethung. Mein in hiesiger Saalgasse belegenes Wohnhaus, be-
stehend in 4 Stuben, 3 Kammern, einem Keller und einem Brunnen u. ist von Johann
dieses Jahres an, an eine Familie zu vermieten.

Merseburg, den 15. März 1841.

Wenige, Schenkwirth.

(259) Empfehlung. Alle Sorten Spiegelgläser, zu jeder beliebigen Größe, so wie
alle Sorten Goldleisten zu Spiegel- und Bilderrahmen, weißes feines niederländisches
starkes Tafelglas über Bilder, desgleichen eine Sorte ganz starkes weißes Tafelglas, wel-
ches sich vorzüglich zu Fenstern in Gewächshäuser und Frühbeete eignet, sind zu sehr
billigen Preisen zu haben bei dem Glasermeister Lindenlaub.

Merseburg, den 14. März 1841.

(267) Empfehlung. Indem ich für die mir gewordenen geehrten Aufträge im
Kohrflchten der Stuhlsitze und dahineinschlagenden Arbeiten ganz ergebnst danke, bitte
ich um ferneres gütiges Wohlwollen und empfehle mich zugleich zum Aufpoliren der
Meubles, zu den möglichst billigen Preisen.

Merseburg, den 15. März 1841.

Eberding, Stuhlmacher.

(262) Empfehlung. Eine große Auswahl feiner Herrn-Cravatten
und Schlipse, so wie auch feine Wasch-Cravatten, Chemisets, Halskragen
und Handmanschetten empfing und empfiehlt

Merseburg, Dom Nr. 270.

Louis Naumann.

Regenschirme in Baumwolle, fein gearbeitet, den seidenen ganz
ähnlich, empfiehlt à Stück 1 Thlr. 10 Sgr.

Louis Naumann.

(261)

Carl Kauer

ertheilt von jetzt ab Guitarren-Unterricht, wohnhaft in der Oberbreitengasse Nr. 465.

Merseburg, den 15. März 1841.

(249) Empfehlung. Einem hochachtbaren Publikum die ergebnste Anzeige, daß stets eine große Auswahl sehr schön gearbeiteter Schnürcorsets mit und ohne Elasticität bei mir vorrätig zu haben sind. Um recht viele gütige Aufträge bittet
Halle, Leipzigerstraße Nr. 305. der Damenkleidermacher A. Ebert.

(256) Anzeige. Da ich noch einige Stunden in dem Lehrkursus im Maafnehmen, Zuschneiden und Anfertigen der Damenkleider unbesetzt habe, so bitte ich hierauf reflectirende Damen sich recht bald zu melden, da der Unterricht nur 4 Wochen dauert. Näheres auf dem Roßmarke bei Herrn Müller. Heinrich Pieck.

(246) Literarische Anzeige. Bei Kobitschens Erben in Merseburg befindet sich noch eine Anzahl Exemplare von nachstehendem sehr nützlichen Werke zum Verkauf:
Kutter, Handbuch der Sächsischen Grundsteuer-Versassung, aus vieljähriger Sammlung, historischen Nachrichten, auch Gesetzbüchern entlehnt, und in systematisch-chronologischer Ordnung für das Königl. Preuß. Herzogthum Sachsen bearbeitet. 2 Theile in gr. Med. 8vo, Preis 2 Thlr.

(268) Anzeige. Es ist mir die Chronik Joh. Vulpüi Megalurgia Martisburgia und Luthers Ring abhanden gekommen; wer mir hierzu wieder verhilft oder sie mir zu leihen die Güte hat, erhält ein gutes Honorar. Auch kaufe ich Alterthümer von verschiedenem Werth. Ferner sind noch einige Exemplare von der Geschichte des Raben bei mir sowohl, als in der Expedition d. Bl. à 10 Sgr. zu haben.
Ambrosius Sander in Merseburg.

(255) Bekanntmachung. Diejenigen, so für dieses Jahr Lagerplätze zu Düngerhaufen auf Tristplätzen und Tristrainen benutzen wollen, haben solches dem Deconom Schäfer anzuzeigen, der den Auftrag hat, nach Größe des Platzes, die Entschädigungsgelder anzunehmen.
Der Comité der Merseburger Stadtflur.

(248) Gesucht wird ein tüchtiger, aber unverheiratheter Schaafknecht zu dem 25. Mai d. J. auf dem Rittergute Naundorf bei Merseburg.

(247) Gesuch. Eine mit sehr guten Attesten versehene Kinderfrau wird zum 1. April dieses Jahres gesucht. Wo? ist im Beilschen Hause in der Oberaltenburg parterre zu erfragen.

(250) Verloren. Es ist Montags den 8. März in den Mittagsstunden im Schloßgarten ein weißes Taschentuch, gezeichnet mit F und einer Krone darüber, verloren worden; wer solches im Ständehause an den Hausmann Schneering abgeliefert, erhält eine angemessene Belohnung.

(257) Concert-Anzeige. Freitag den 19. März das 4te Abonnement-Concert im Schloßgarten-Salon. I. Theil: 1) große heroische Sinfonie von Beethoven. II. Theil: 2) Variationen für die Flöte von Heinemeier, vorgetr. von Hrn. Wilschauer aus Halle; 3) Adagio und Rondo für die Violine, vorgetr. von Hugo Zahn, Schüler des Hrn. Musikdirector Schmidt aus Halle; 4) Ouverture zu Oberon von C. M. v. Weber.

Abonnement-Billets für 5 Concerte 1 Thlr., einzeln 8 Sgr. Anfang 7 Uhr Abends.
J. S. Braun.

(258) Concert-Anzeige. Sonntag den 21. März wird im Bürgergarten-Salon ein Concert stattfinden. Anfang um 3 Uhr.
J. S. Braun.

(266) Dank. Allen den werthen Freunden und Bekannten unsers geliebten Gatten und Vaters, welche ihn zu seiner Ruhestätte begleiteten, sagen wir unsern herzlichsten Dank.
Merseburg, den 15. März 1841.

Die betrubte Wittwe Wilhelmine Hoffmann nebst Kinder.